

**2285/J XXVI. GP**

---

**Eingelangt am 15.11.2018**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
betreffend Außertourliche Erhöhung des Pensionsanpassungsfaktors: Gießkanne statt soziale Treffsicherheit**

Die Regierungsprogramm-Ankündigungen zur Sicherung zukünftiger Pensionen sind bis dato leere Überschriften. Mit der außertourlichen Erhöhung des Pensionsanpassungsfaktors 2019 (2,6% statt den gesetzlichen 2,0%) entfernt sich diese Regierung immer weiter von ihren Ankündigungen. Die Pensionsprivilegien im staatlichen und halbstaatlichen Bereich bleiben ebenfalls unangetastet. Und auch auf die im Regierungsprogramm vollmundig angekündigte gemeinsame Pensionsversicherung wurde im Zuge der SV-„Reform“ vergessen. Eine echte Pensionsreform im Sinne der jungen und noch nicht geborenen Generationen ist nicht einmal Ziel der Regierung.

Gleichzeitig wird die Regierung nicht müde, ausländische sozialversicherungsbeitrags- und steuerzahlende Eltern sozialpolitisch zu diskriminieren. Vor allem Eltern, die ihre Kinder aufgrund der individuellen Umstände vorübergehend in ihren Familienverbänden in den jeweiligen Heimatländern zurücklassen müssen, sind davon betroffen. Sie trifft damit beispielsweise großteils die 88.000 Personenbetreuer\_innen in der 24h-Pflege, wovon über 90% (!) aus anderen EU-Ländern kommen; wohlgerne merkt die 24-Betreuung zuhause, die diese Regierung fördern möchte. Systemverständnis sieht anders aus.

Die Linie der Regierung wird aber noch verwirrender, wenn man die Pensionspolitik parallel dazu analysiert: Die Regierung setzt alles daran, die europarechtlich gebotene Exportierbarkeit der Ausgleichszulage-Plus zu umgehen. Das ist zwar nachvollziehbar, aber wieso wird dann die Exportierbarkeit bei der außertourlichen Pensionsanpassung 2019 wiederum völlig außer Acht gelassen?

Denn bei den sogenannten „Pensions-Auslandsanweisungen“ sprechen wir immerhin von rund 300.000 Pensionist\_innen, davon 262.000 in der PVA. Diese haben oft einige Berufsjahre in Österreich und einige in ihrem Heimatland verbracht. Sie bekommen idR ein paar hundert Euro aus der österreichischen Pensionsversicherung überwiesen. Genau bei diesen Pensionist\_innen ist aber anzunehmen, dass sie neben ihrer kleinen österreichischen Pension noch Pensionszahlungen aus anderen Systemen bekommen. Besonders in den Ländern Türkei, Serbien, Bosnien-Herzegowina wird die von dort bezogene Pension in der Regel sehr klein sein, gemessen an österreichischen Dimensionen. So führen 20 österreichische Beschäfti-

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

www.parlament.gv.at

gungsjahre beispielsweise zu 600 Euro Pension, die z.B. mit einer türkischen Pension im Gegenwert von 120 Euro ergänzt werden. Sofern die ausländischen Pensionsbezüge überhaupt bekannt sind, landen diese Pensionsbezieher\_innen bei jenen Werten, die mit 2,6% erhöht werden, während diejenigen, die 45 Jahre in Österreich gearbeitet haben, sich mit 2,0% bescheiden müssen. Aber hier ist die Regierung generös, da wird nicht darauf abgestellt, ob tatsächlich Bedürftige mit der außertourlichen Pensionsanpassung von 2,6% begünstigt werden.

### AUSLANDSANWEISUNGEN

Aufenthaltsstaaten  
Pensionsarten

Dezember 2017

	Alle Pensionen	BU-/ IV-	Alters- zeit	vorz. Alters- zeit	Witwen- zeit	Witwer- zeit	Waisen	Gesamter Überweisungs- betrag in Euro 2017
					p e n s i o n e n			
Gesamt	262.372	6.715	181.918	2.539	63.204	3.964	4.032	901.374.320,58
Belgien	545	7	384	1	132	8	13	1.687.978,30
Bulgarien	200	16	137	-	40	4	3	1.204.099,71
Deutschland	98.227	2.846	70.168	900	19.230	1.738	1.345	228.913.480,29
Dänemark	301	2	272	-	27	-	-	938.911,38
Estland	6	-	6	-	-	-	-	21.487,62
Finnland	245	8	198	-	34	2	3	908.683,12
Frankreich	1.975	20	1.607	14	303	15	16	6.922.427,92
Griechenland	939	10	614	1	285	16	13	3.119.741,88
Großbritannien	2.450	8	1.919	3	454	35	31	11.877.750,35
Irland	57	2	37	-	13	1	4	312.096,90
Italien	3.932	27	2.920	11	839	76	59	11.509.034,71
Kroatien	15.401	397	9.406	97	5.115	184	202	55.418.084,84
Lettland	6	-	4	-	2	-	-	16.419,05
Litauen	8	-	5	-	2	-	1	33.651,50
Luxemburg	159	3	120	4	26	3	3	449.965,49
Malta	24	1	16	-	5	-	2	238.538,73
Niederlande	1.619	30	1.341	5	202	18	23	4.393.828,32
Polen	3.685	146	2.251	79	1.019	31	159	14.670.196,10
Portugal	117	5	92	1	11	4	4	988.102,97
Rumänien	344	28	225	4	59	4	24	1.907.581,19
Schweden	2.371	24	2.031	12	280	11	13	5.645.716,18
Slowakei	2.297	163	1.442	181	372	20	119	13.275.079,06
Slowenien	11.663	401	7.931	251	2.773	161	146	41.125.608,58
Spanien	1.440	45	1.064	10	279	20	22	7.766.551,87
Tschechien	2.888	232	1.888	239	403	28	100	18.029.483,18
Ungarn	5.369	401	3.239	497	937	54	241	32.914.931,55
Zypem	51	-	39	1	7	2	2	683.869,81
Australien	6.809	44	5.448	5	1.180	127	5	17.718.726,44
Bosnien-Herzegowina	18.674	530	9.659	43	7.923	128	391	75.229.876,69
Chile	114	1	76	-	29	1	7	971.395,09
Indien	67	2	48	-	15	1	3	804.412,85
Island	8	-	8	-	-	-	-	35.275,70
Israel	1.699	4	1.052	-	575	45	23	9.973.928,94
Kanada inkl. Quebec	5.711	9	4.437	2	1.176	78	9	13.327.513,48
Korea Süd	21	-	17	1	2	1	-	142.541,89
Liechtenstein	999	33	837	4	97	12	16	3.293.507,39
Mazedonien	2.253	55	1.332	2	824	11	29	7.083.159,01
Moldau	1	-	1	-	-	-	-	49,19
Montenegro	241	4	150	4	80	2	1	943.072,77
Norwegen	290	7	253	3	17	2	8	743.688,00
Philippinen	193	6	119	1	41	7	19	1.740.882,50
Schweiz	13.363	239	11.891	28	1.226	111	68	34.223.446,73
Serbien	26.788	335	18.092	110	7.220	765	266	111.727.377,98
Tunesien	71	3	50	-	13	1	4	550.229,24
Türkei	18.269	509	10.754	13	6.562	80	351	93.900.769,35
Uruguay	63	-	38	-	23	-	2	543.808,77
USA	9.217	7	6.773	1	2.250	126	60	39.128.712,88
übriges Ausland	3.202	105	1.731	11	1.102	31	222	24.519.827,31

S 07

Quelle: PVA-Jahresbericht 2017

159

## Wie wird die Gesamtpensionsleistung ermittelt?

Ebenso steht in Frage, wie die PV-Träger eine "Gesamtpensionsleistung" errechnen, wenn in Österreich ansässige Pensionisten

- ausländische Pensionsleistungen
- Betriebspensionsleistungen
- Dienstordnungspensionen aus der SV oder einer Kammer oder dergleichen beziehen.

## Liegt durch die gestaffelte Pensionsanpassung eine Diskriminierung vor?

Fraglich ist zudem, wie rechtssicher das vorliegende PAG 2019 aufgrund der gestaffelten Pensionsanpassung ist. Denn laut uns vorliegenden Informationen, lag für das Landesgericht St. Pölten aufgrund der gestaffelten Pensionsanpassung 2018 (PAG 2018) offensichtlich eine mittelbare Diskriminierung vor, da mehrheitlich Frauen (70%) von der außertourlichen Pensionserhöhung profitiert haben.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

### Anfrage:

1. Laut uns vorliegenden Informationen, lag für das Landesgericht St. Pölten durch die **gestaffelte Pensionsanpassung** 2018 offensichtlich eine **mittelbar diskriminierende Wirkung** vor, da mehrheitlich Frauen von der gestaffelten Pensionserhöhung profitiert haben. Wie floss der Aspekt der Diskriminierung in das PAG 2019 ein, um etwaige Pensionsfolgekosten zu vermeiden?
2. Wie viele **Pensionsbezieher\_innen mit einer österreichischen Pension und Wohnsitz im Inland** beziehen auch eine mit inländischen Pensionsleistungen vergleichbare ausländische Rente iSd § 73a ASVG?
3. Wie viele **Pensionsbezieher\_innen mit einer österreichischen Pension und Wohnsitz im Ausland** beziehen auch eine mit inländischen Pensionsleistungen vergleichbare ausländische Rente iSd § 73a ASVG?
  - a. Wie wird bei dieser Gruppe in Bezug auf den Erhöhungsprozentsatz (Anpassungsfaktor) vorgegangen?
4. **Welche Elemente** berücksichtigen die PV-Träger bei der Berechnung des **Gesamtpensionseinkommens** iSd § 718 ASVG idF des PAG 2019?
  - a. Was bedeutet in diesem Zusammenhang die Einschränkung auf Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung?

- b. Werden Landes- und Bundesleistungen, die an die Stelle einer gesetzlichen Pensionsleistung treten, allenfalls im Gesamtpensionseinkommen unberücksichtigt gelassen?
  - c. Bedeutet dies, dass eine Person mit einem hohen Ruhe- oder Versorgungsgenuss für eine geringe Pension nach dem ASVG in dieser Konstellation den erhöhten PAG-Faktor lukrieren kann?
5. Werden **Betriebspensionsleistungen** bei der Berechnung des **Gesamtpensionseinkommens** iSd § 718 ASVG idF des PAG 2019 mitberücksichtigt?
6. Werden **ausländische Renten**, die mit einer inländischen Pensionsleistung vergleichbar sind, bei der Berechnung des **Gesamtpensionseinkommens** iSd § 718 ASVG idF des PAG 2019 mitberücksichtigt?
  - a. bei Pensionsbezieher\_innen mit Wohnsitz im Inland
  - b. bei Pensionsbezieher\_innen mit Wohnsitz im Ausland
7. Auf welche Informationsquellen stützen sich die Pensionsversicherungsträger bei der Ermittlung von ausländischen Pensionsleistungen
  - a. bei Pensionsbezieher\_innen mit Wohnsitz im Inland?
  - b. bei Pensionsbezieher\_innen mit Wohnsitz im Ausland?
8. Werden **Dienstordnungspensionen nach der DO.A der Sozialversicherungsträger** und **Dienstordnungspensionen der Kammern** (z.B. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer usw.) bei der Berechnung des **Gesamtpensionseinkommens** iSd § 718 ASVG idF des PAG 2019 mitberücksichtigt?
9. Wie viele **Pensions-Auslandsanweisungen** hat es zwischen 2014 und 2017 gegeben (Darstellung je Jahr und PV-Träger)
  - a. Pensionsbezieher\_innen?
  - b. Finanzielles Volumen?
10. Bei wie vielen dieser **Pensionsbezieher\_innen mit einer österreichischen Pension und Wohnsitz im Ausland** liegen aktuelle Daten über weitere Pensionsbezüge aus ausländischen Pensionssystemen vor? (Darstellung in absoluten Zahlen, in % der Gesamt-Auslandspensionist\_innen, gestaffelt nach Wohnsitzstaat)
11. Welche Unterschiede ergeben sich für die Ermittlung der Gesamtpensionsleistung, wenn mit dem betreffenden Land **kein Abkommen in der Pensionsversicherung** besteht (z.B. Albanien, Kosovo, Weißrussland, China)?
12. Wie viele **Personen im Ausland** erhalten aktuell **Pensions-Auslandsanweisungen** von einem österreichischen PV-Träger? (Darstellung je Jahr und PV-Träger)
  - a. Pensions-Auslandsanweisungen <= 1115 Euro?
  - b. Pensions-Auslandsanweisungen >1115 und <=1500 Euro?
  - c. Pensions-Auslandsanweisungen >1500 Euro?
13. Für wie viele dieser Personen laut Vorfrage liegen Informationen über weitere mit inländischen Pensionsleistungen vergleichbare ausländische Renten iSd § 73a ASVG vor?

**14. Wie viele Personen werden gemäß Regierungsvorlage zum PAG 2019 in den Genuss einer Pensionserhöhung über 2,0% kommen (Darstellung je Jahr und PV-Träger)**

- a. bei denen keine Ergänzung um eine Ausgleichszulage erfolgt? (Zahl absolut und Anteil an der Zahl der Pensionsbezieher insgesamt)
- b. die ihren Wohnsitz im Ausland haben? (Zahl absolut und Anteil an der Zahl der Pensionsbezieher insgesamt)

**15. Pensionsbezieher\_innen mit einer österreichischen Pension mit Wohnsitz im Inland:**

- a. Wie wird überprüft, ob diese Personen eine mit inländischen Pensionsleistungen vergleichbare ausländische Rente iSd § 73a ASVG beziehen?
  - i. In welchen zeitlichen Abständen wird überprüft?
- b. Wie wird überprüft, ob diese Personen eine ausländische Rente, abweichend von § 73a ASVG, beziehen?
  - i. In welchen zeitlichen Abständen wird überprüft?

**16. Pensionsbezieher\_innen mit einer österreichischen Pension mit Wohnsitz im Ausland:**

- a. Wie wird überprüft, ob diese Personen eine mit inländischen Pensionsleistungen vergleichbare ausländische Rente iSd § 73a ASVG beziehen?
  - i. In welchen zeitlichen Abständen wird überprüft?
- b. Wie wird überprüft, ob diese Personen eine ausländische Rente, abweichend von § 73a ASVG, beziehen?
  - i. In welchen zeitlichen Abständen wird überprüft?